



# *BÜRGERVEREIN AHLHORN e. V.*



Kreisel 2020



# *BÜRGERPOST*

*Ausgabe 21*

*Juli 2020*

## **Inhalt:**

**Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser.....  
Mitgliederversammlung 2019 und 2020,**

***und vieles mehr***

## **Impressum**

**Herausgeber:** Bürgerverein Ahlhorn.e.V.  
**Vorsitzender:** Rolf Löschen, Schulweg 14, 26197 Ahlhorn Tel: 04435-1237

**Autoren:** Susanne Kosch, Petra Rabius-Hermann,  
**Redaktion:** Susanne Kosch, (verantwortlich)  
E-mail: skosch@t-online.de  
Visbeker Str. 9, 26197 Ahlhorn Tel. 0173 - 2106773

**Fotos:** BV Ahlhorn  
**Anschrift:** Bürgerverein Ahlhorn e.V.  
Schulweg 14, 26197 Ahlhorn Tel: 04435-1237

**Homepage:** www.buergerverein-ahlhorn.de  
**Face Book:** Bürgerverein Ahlhorn

**Bankverbindung:** VR Bank Oldenburger Land West EG  
**IBAN:** DE73 2806 9092 02587866 00

**Druck:** Ina Helmers, Offsetdruckerei, Großenkneten

**Titelbild:** Neuer Kreisel Ahlhorn

Liebe Leser der „Bürgerpost“,

als neue Redakteure der Bürgerpost begrüßen wir Sie ganz herzlich. Wir hoffen, dass Sie viel Spaß beim Lesen haben werden.

**Susanne Kosch, Petra Rabius-Hermann**

# *Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser!*

Hier kommt die neue Bürgerpost Nr. 21!

Nachdem wir 2018 unser Engagement zu 90% dem Bürgerfest gewidmet hatten, konzentrierte sich der Bürgerverein im Folgejahr auf eher kleinere Aktionen. Highlight war sicherlich unsere Berlinfahrt für Mitglieder im Januar. Diese wurde super angenommen und das Feedback war grandios. Alle waren begeistert. Sie sehen, es lohnt sich Mitglied im Bürgerverein zu sein.

Dann wurden wir alle von der Corona-Pandemie überwältigt. Dessen Folgen verlangen uns viel ab, sind jedoch ein notwendiges Übel. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie gesund bleiben.

Zum Schluss kommt noch etwas Schönes, denn der Kreisel wurde endlich bepflanzt und dekoriert, weitere Beleuchtung kommt noch hinzu. Die Meinung, dass er sehr gut gelungen ist, teile nicht nur ich!

Mit dieser Bürgerpost haben wir ein neues Redaktionsteam, welches aus Petra Rabiuss-Hermann und Susanne Kosch besteht. Darüber freuen wir uns sehr. Das Verteildatum der Bürgerpost haben wir auf „Frühjahr“ geändert.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen des Vorstandes, ein fröhliches und vor allem gesundes Jahr 2020!

Ihr

*Rolf Löschen*

Vorsitzender

# Hauptversammlung des Bürgervereins Ahlhorn 2019

Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden und Feststellung der form- und fristgerechten Berufung der Versammlung, sowie der Beschlussfähigkeit.

## Bericht des Vorsitzenden

Der Verein hat am 12.3.2019 479 Mitglieder und damit den höchsten Stand seit Bestehen des Vereins! - Im Tätigkeitsbericht des Vorstandes stellte Rolf Löschen die Aktionen in 2018/2019 unter Beteiligung des Bürgervereins vor:

1. Aktion saubere Landschaft im März 2018.
2. Straßenfest im Juni 2018, wo der BV mit einem Bierstand beim alten Combimarkt vertreten war.
3. Die Fahrradtour des Vorstands fand am 15.06.2018 statt.
4. An der Ferienpassaktion 2018 hat sich der Bürgerverein wieder beteiligt, in dem er die Ciu-Ciu Bonbon-Manufaktur aus Oldenburg nach Ahlhorn geholt hat und im Dorfgemeinschaftshaus die Kinder selber Bonbons und Lutscher herstellen konnten.
5. Das Highlight des Jahres war im Sommer das unter Beteiligung des BV organisierte Bürgerfest. Weitere Einzelheiten werden im Anschluss dieser Versammlung im Film von Klaus Tschorr gezeigt.
6. Die Berme Wildeshauser Straße wurde von uns letztes Jahr gepflegt! Unterstützt hat uns dabei Bernd Küther mit seinen Gartengeräten! Auch dieses Jahr werden wir die Berme weiter pflegen.
7. Bei der Laubsammelaktion am 24.11.2018 wurden dieses Mal wieder nur 2 Container aufgestellt. Die beiden Container auf dem Dorfplatz und bei der Graf-von-Zeppelin-schule wurden dabei vom Bürgerverein betreut.
8. Das Fliegergrab wurde auch 2018 durch den BV hergerichtet und gepflegt. Da gilt der besondere Dank an Samuel Stoll und Stefan Buschermöhle für ihr Engagement.
9. Der Bürgerverein hat wieder Gestecke für den Volkstrauertag am 18.11.2018 gebunden! Diese wurden von Schülern der Graf-von-Zeppelin-schule auf dem Ahlhorner Ehrenfriedhof abgelegt. Vielen Dank an die Schüler und die Lehrer der GvZ für die liebe Unterstützung.

10. Bei der Weihnachtsbaum-Wunschaktion der Gemeinde hat sich der Bürgerverein natürlich wieder beteiligt. Somit konnten einigen Kindern ein paar Weihnachts-Wünsche erfüllt werden.
11. Auf der Nikolausmeile in Großenkneten am 1. Advent 2018 war der BV mit einem Stand vertreten. Wir haben dort Werbung für unseren Weihnachtsmarkt in Ahlhorn gemacht!
12. Der Weihnachtsmarkt in Ahlhorn am 2. Adventswochenende war ebenfalls wieder ein voller Erfolg! Es soll hier noch einmal betont werden, dass es ohne tatkräftige unentgeltliche Unterstützung von Ahlhorner Firmen/Personen nicht möglich gewesen wäre, den Weihnachtsmarkt überhaupt auf die Beine zu stellen. Übrigens hat der BV, außer Standgeld, keine Einnahmen vom Weihnachtsmarkt, sondern bezuschusst diesen vielmehr aus der Vereinskasse! Der Weihnachtsmarkt hat dem Organisationsteam des BV und Garlich Grotelüschen als Mitveranstalter sehr viel Freude bereitet! Toll fanden wir die „Sahneschnitten“, die uns musikalisch unterhalten haben. Vielen Dank an die freiwilligen Helfer, die uns beim Auf- und Abbau unterstützt haben.
13. Kurz vor Ende des Jahres kam ein Ansturm von entrüsteten Bürgern auf den BV zu mit der Bitte, sie in Sache zur neuen Lärmschutzwand Lemsen Süd zu unterstützen. Daraufhin hat der Bürgerverein kurzfristig Politiker, Gemeindevertreter, betroffene Anwohner und interessierte Bürger zu einem Ortstermin eingeladen. Es kamen sehr viele aufgebrachte Bürger, die es nicht fassen konnten, dass die Gemeinde so eine hohe, monströse Schallschutzwand hat bauen lassen. Der Bürgermeister hat dazu von uns noch einige Fragen zur Beantwortung bekommen und wird in seinem Bericht darauf näher eingehen.

Außerdem konnte von folgenden Projekten in 2019 berichtet werden:

14. Der BV hat beim Fußballortspokal, beim Freizeitschützenpokal und auch bei der Gemeindeboßeltour teilgenommen.
15. Die Veranstaltung Ahlhorner Belange mit Ahlhorner Vereinen und Institutionen fand am 22.01.2019 statt. Es gab nicht nur ein Kennenlernen, sondern auch einen regen Austausch von zukünftigen Aktivitäten, Veranstaltungen sowie Infos!
16. Die Aktion Saubere Landschaft folgt am 23. März! Treffpunkt Dorfplatz um 9 Uhr. Im Anschluss gibt es wie jedes Mal eine kleine Stärkung und Getränke!
17. Bürgerpost: Herr Helmut Gurk hat zum Jahresende leider die Erstellung der Bürgerpost beendet, d. h. wir suchen noch jemanden, der diesen Job übernehmen möchte. Interessenten können sich beim Vorstand melden! Der Vorstand hat ein Präsent als Dankeschön an Helmut Gurk vorbereitet, konnte aber wegen der Abwesenheit von Hr. Gurk nicht überreicht werden.

18. Zum Thema Datenschutz: Die Datenschutzverordnung hat der BV Ahlhorn fast vollständig erfüllt/umgesetzt! Derzeit sind wir noch in Verhandlung für einen Vertrag mit unserem Cloud-Dienstleister und wir müssen noch ein Verarbeitungsverzeichnis erstellen. Ansonsten sind wir hier auf dem aktuellen Stand und damit Vorreiter bei allen Bürgervereinen dieser Gemeinde! Das war nicht einfach und mit viel Arbeit verbunden. Diese hat hauptsächlich Jörg Ebert gemacht, Dankeschön an Jörg!
19. Das Landvolk Ahlhorn hat die Mitglieder des BV zu einer Feldrundfahrt am 28. Juni eingeladen. Gemeinsam fährt man mit Trecker und Anhänger über die Felder, mit unbekanntem Ziel. Danach gibt es einen Umtrunk und gegrillte Bratwurst. Dafür muss man einen kleinen Obolus entrichten. Anfang und Ende der Rundfahrt ist auf dem Bakenhus bei Familie Hesselmann. Zu gegebener Zeit wird in der Nordwestzeitung ein Artikel zur Erinnerung erscheinen. Es ist aber keine vorherige Anmeldung dafür nötig!
20. Das diesjährige Partnerschaftsfest mit der Gemeinde Evergem findet in Belgien statt. Termin ist das Wochenende 23. bis 25. August. Dazu sind wir alle herzlich eingeladen! Anmeldung ist bei der Gemeinde Großenkneten (Antje Oltmanns). Anmeldeschluss ist am 15. März. Bei Fragen bitte an Petra Rabius-Hermann wenden, da sie Mitglied im Partnerschaftsausschuss ist.
21. Der BV Ahlhorn plant eine Berlinfahrt zum Bundestag mit Teilnahme an einer Plenarsitzung. Eingeladen hat den BV unsere Bundestagsabgeordnete Frau Astrid Grotelüschen! Diese Fahrt wird bezuschusst, allerdings bleibt ein Eigenanteil pro Person von ca. 250-300 €. Darin sind 2 Übernachtungen und die Busfahrt, sowie einige Ausflüge in Berlin enthalten. Das Ganze soll im November stattfinden. Da die Teilnahme an einer Plenarsitzung Bestandteil ist, wird die Fahrt unterhalb der Woche stattfinden. Interessenten können sich in die ausgelegte Liste eintragen. Mindestteilnehmerzahl ist 50 Personen.

### **Ehrungen: für die 50-jährige Mitgliedschaft im Bürgerverein wurden geehrt:**

- Frau Elfriede Lueken
- Herr Gerd Schröder

Da beide nicht anwesend waren, konnte kein Präsent übergeben werden.

Die Kassenprüfer Gerd Stohmann und Hartmut Logemann hatten die Buchführung und Kasse des BV geprüft und keine Beanstandungen vorzubringen. Daher empfahlen sie die Entlastung des Vorstandes.

### **Aussprache u. Entlastung**

Es gab keine Fragen oder Anmerkungen. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

## **Neuwahl eines Kassenprüfers**

Als Kassenprüfer für das nächste Jahr schied Hartmut Logemann aus. Für ihn wurde Anja Gause als Kassenprüferin neu gewählt.

## **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Thorsten Schmidtke beantwortet die vom BV vorbereiteten Fragen und bezog Stellung zu den aktuellen Themen rund um Ahlhorn. Im Einzelnen:

Wer ist zuständig, wenn Straßenlaternen durch Bewuchs von privaten Grundstücken verdeckt werden?

Wenn Straßenlaternen durch Bewuchs von privaten Grundstücken verdeckt werden, ist der Eigentümer des Baumes bzw. des privaten Grundstücks auch dafür zuständig, den Baum entsprechend zurückzuschneiden. Sofern er dies von sich aus nicht tut, kann er vom Ordnungsamt im Rahmen der Gefahrenabwehr aufgefordert werden. Hier ist zunächst ein telefonischer Hinweis an die Verwaltung ausreichend.

Wann werden die Figuren am neuen Kreisel errichtet?

Der Auftrag für die Gestaltung der Mittelinsel im Kreisverkehr Ahlhorn inklusive Bepflanzung, Figuren und Elektroinstallationen muss ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird gegenwärtig vorbereitet. Wegen der einzuhaltenden Fristen kann die Maßnahme nicht in der Frühjahrspflanzperiode durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, eine Blümmischung einzusäen und die endgültige Gestaltung im Herbst vorzunehmen.

Wann kommt die Beleuchtung?

Die Lieferung und Aufstellung der Lampen ist für die 13. Kalenderwoche geplant.

Werden farbliche Markierungen für Fußgänger gemacht, oder Zebrastreifen – wie in Großenkneten?

Die Markierungen im Bereich der Querungen werden als Zebrastreifen für die Fußgänger und als linienmäßige Markierung für die Radfahrerfurt angelegt.

Das Grundstück von Herbert Feye, Cloppenburger Straße, wurde an die Gemeinde Emstek veräußert. Warum war der Erwerb durch die Gemeinde Großenkneten für so eine große ortsnahe Fläche nicht interessant? Stichwort: Emission/emissionsfreie Betriebe?

Die Feye-Flächen sind noch nicht veräußert. Wir sind weiterhin mit dem Makler im Gespräch. Die Geräuschvorbelastungen durch die benachbarten Nutzungen sind dort sehr hoch. Derzeit wird mittels eines weiteren Gutachtens untersucht, ob und ggf. welche Flächen man nutzen kann.

Nach einem Telefonat mit den zuständigen Gutachtern wurde dem BV mitgeteilt, dass im Baugebiet „Lemsen-Süd“ eine Lärmschutzwand nicht zwingend war. Weshalb wurde dennoch eine Wand errichtet und kein Wall?

Im Schallgutachten der Firma itap GmbH, Oldenburg, wird ein 5 m hohes Lärmhindernis gefordert. In der Planzeichnung ist eine Fläche für die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen. Die textliche Festsetzung weist auf ein 5 m hohes Lärmhindernis hin. In der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.02.2018 wurde zudem nochmals über die Errichtung einer Lärmschutzwand berichtet.

Laut Infos eines Unternehmens im Erdbaubereich wäre der Wall billiger gewesen. Und hätte man den Aushub aus dem Rückhaltebecken verwendet, wäre er noch billiger geworden!

Ein Lärmschutzwall hätte bei Ausnutzung des maximal erlaubten Böschungswinkels einen Wallfuß von mindestens 25 m gehabt. Das sind rd. 5.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bzw. Mindereinnahmen von ca. 360.000,00 €, zu Lasten aller Grundstückskäufer. Für die Errichtung eines Walles hätten 17.000 m<sup>3</sup> Mutterboden mit rund 1.000 LKW-Fahrten angeliefert werden müssen. Das Material für einen solchen Wall läge bei ca. 340.000,00 € zuzüglich 120.000 € (ohne Arbeitslohn) für die Bepflanzung.

Sämtlicher Boden, der bei der Erschließung angefallen ist, also auch der Aushub des Regenrückhaltebeckens, wurde innerhalb des Plangebietes weiterverwendet.

Die Wallanlagen in den Baugebieten „Ahlhorn-Lemsen-Nord“ und „Döhlen - Achternstraße“ wurden ebenfalls negativ begleitet. Insbesondere die Optik, das Unkraut und der hohe Pflegeaufwand wurden dort beklagt. Eine Pflanzfolie ist durch die Untere Naturschutzbehörde verboten.

Dann wurde behauptet, der Ort der Wand war nicht zwingend, es hätte laut Gutachter auch Alternativen gegeben, z. B. direkt an den Gleisen.

Der Bahndamm galt als Bezugspunkt für die Ermittlung der Höhe des Lärmhindernisses. Ein Verschieben in Richtung Bahnlinie hätte ein deutlich höheres Lärmhindernis zur Folge gehabt.

Im Übrigen. wurde das gleiche Lärmschutzsystem in einem Baugebiet in Ganderkesee (Urneburger Straße) umgesetzt. Hier gab es keine Probleme bzw. Beschwerden durch die Anwohner. Aufgrund der guten Erfahrungen wird demnächst eine weitere, dann 10 m hohe Lärmschutzwand im Gemeindegebiet Ganderkesee errichtet. Wir werden die Erfahrungen an dieser Stelle aber bei der Entwicklung der Fläche zwischen Schulzentrum und Nahversorgungszentrum berücksichtigen!



Ist im Bereich Baugebiet „Becker-Brüning“ für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, ältere Einwohner mit Rollator etc. eine direkte Zuwegung geplant oder möglich? Wäre ein Durchgang z. B. über den REWE- Parkplatz o. ä. möglich?

Eine Anbindung soll im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der Erschließung ermöglicht werden. Fahrrad- und Fußläufig auf jeden Fall; ggf. aber auch mit der Option für eine mögliche Straßenführung!

Gibt es Neuigkeiten aus dem Metropark?

Die fliegerische Nutzung wurde vorübergehend eingestellt, da die Flächen zum Abstellen von Pkw-Fahrzeugen genutzt werden. Weitere Ansiedlungen bahnen sich auf dem Gelände an, wobei solche Pläne bis zu einer möglichen Umsetzung naturgemäß überaus vertraulich verlaufen.

Gibt es Planungen für Gewerbeflächen in Ahlhorn?

Nein, derzeit sind keine weiteren Gewerbeflächen geplant. Auf dem Metropark stehen noch ausreichend große Flächen für ansiedlungswillige Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen in Ahlhorn aktuell noch 2,6 ha Gewerbefläche zur Verfügung.

Wann erfolgt der Ausbau der G 213? Wie wird das aussehen?

Die Sanierung der G 213 soll im Rahmen einer Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ erfolgen. Förderung ist an Vorgaben gebunden; z. Bsp. durch die Aufwertung der Nebenräume! Gegenwärtig wird eine Planung erarbeitet. Diese soll (Obligo) im April der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bauausführung könnte im günstigsten Fall noch in diesem Jahr erfolgen; möglicherweise aber auch erst in 2020; Flickarbeiten sind kurzfristig vorgesehen!

Aktueller Stand neuer Kreisverkehr G 213/Visbeker Straße / Schulstraße

Der Kreisverkehr ist fest eingeplant und soll über den Städtebau gefördert werden. Planungskosten sind schon für das kommende Jahr 2020 in die Finanzplanung aufgenommen worden.

Aktueller Stand Grundstücke ehemals Walter Becker, was wird gerade vermessen?

Die Gemeinde selbst hat den größten Teil der Fläche erworben. Auf der verbleibenden Fläche möchte die Eigentümerin eine gewerbliche Halle errichten. Diese wurde vor kurzem vermessen und befindet sich offensichtlich kurz vor der Errichtung.

Grundstück Ecke „Haydnstraße/Wildeshauser Straße“ – Es werden immer mehr Bäume gefällt? Ist bekannt, was dort passieren soll?

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine bebaubare Fläche. Diese ist allerdings durch einen geschützten Baumbestand auf der Fläche stark eingeschränkt. Die nicht geschützten Bäume durften entfernt werden, was offensichtlich vom Eigentümer veranlasst wurde. Über die weitere Verwendung der Fläche liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

### **Aktueller Stand Projekt „Soziale Stadt“**

a. Ab wann sind Anträge möglich?

Die Förderrichtlinie wird sowohl im Fachausschuss als auch im Rat öffentlich beraten. In der Juni-Ratssitzung soll sie dann auch beschlossen werden. Damit erfolgt dann auch eine öffentliche Beteiligung. Anschließend können dann Anträge gestellt werden, wobei diese an formelle und materielle Anforderungen gebunden sind.

b. Es wurden Fotos von Häusern durch Fremde gemacht. Nach Aussage vom Fotografen für die Soziale Stadt. Stimmt das? Ist das überhaupt zulässig ohne Zustimmung des Eigentümers?

Der Verwaltung ist darüber nichts bekannt, eventuell wurden die Fotos von Unternehmen für die öffentlich ausgeschriebene Bewerbung als Sanierungsträger gemacht.

c. Wird die Gemeinde im Rahmen der Sozialen Stadt die zu verkaufenden Häuser in der Kapitän-Strasser-Str./Mozartstraße erwerben?

Es gibt Überlegungen, ein Mehrfamilienhaus in der Kapitän-Strasser-Str., sowie eine Freifläche in der Mozartstraße zu erwerben, damit diese Bereiche aufgewertet werden können. Kaufverträge wurden noch nicht unterzeichnet.

d. Wird der BV in die Planungen mit einbezogen?

Es ist zu begrüßen, wenn sich der BV bei den Bürgerbeteiligungsverfahren engagiert und die Städtebaufördermaßnahme anders als in der Vergangenheit positiv begleitet.

e. Verzögerungen bei Kauf und Verkauf durch die Gemeinde im Bereich der Sozialen Stadt, weil die Gemeinde keine Zustimmung gibt! (Wurde dem BV so zugetragen).

Es ist ein zusätzlicher Genehmigungsantrag zu stellen und hierfür werden auch weitere Angaben zur Nutzung benötigt. Wenn alle Angaben vorliegen, wird die Genehmigung in der Regel innerhalb von 14 Tagen ausgesprochen. Es sollen jedoch keine weiteren Missstände in dem Gebiet auftreten. Daher sind bei Veränderungen Genehmigungen einzuholen. Für Spielotheken, Bordelle etc. wird die Genehmigung versagt. Nur wenn die Nutzung nicht stimmt oder Angaben fehlen, kann es schon mal zu Verzögerungen kommen.

## **Aktueller Stand Sozialarbeiter GvZ-Schule**

An der Schule sind 1,5 Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Stellen werden von der Landesschulbehörde besetzt. Nach dem Weggang von Barbara Christidis ist zurzeit eine Stelle frei. Diese soll schnellst-möglich besetzt werden; nach Auskunft des Schulleiters ist das vermutlich nach den Osterferien der Fall.

Mehr Hundekottütaufsteller und Mülleimer in Siedlungen möglich? z. B. Hemannshausen

Derzeit sind 26 Aufsteller errichtet; weitere Standorte sind jederzeit möglich! Voraussetzung, der Aufstellort ist mit dem Auto zu erreichen! Vorschläge bitte an das Ordnungsamt richten.

Müll bei Netto, Einkaufsmarkt: vorhandene Mülleimer viel zu klein und nicht ausreichend, außerdem werden sie nicht ausgeleert. Kann die Gemeinde noch einmal mit dem Betreiber darüber sprechen?

Der Eigentümer des Netto-Einkaufsmarktes wird noch einmal angesprochen, ob mehr Mülleimer aufgestellt werden können und ob insgesamt für mehr Sauberkeit gesorgt werden kann.

## **Vortrag Fahrraddiebstahlprävention**

Polizei-Oberkommissar Martin Klinger hielt einen Vortrag über das Thema „Fahrraddiebstahlprävention“, da in der Gemeinde Großenkneten in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Fahrräder gestohlen wurden.

## **Hauptversammlung des Bürgervereins Ahlhorn 2020**

Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden und Feststellung der form- und fristgerechten Berufung der Versammlung, sowie der Beschlussfähigkeit.

### **Bericht des Vorsitzenden**

Der Verein hat heute 480 Mitglieder und damit den höchsten Stand seit Bestehen des Vereins! - Im Tätigkeitsbericht des Vorstandes stellte Rolf Löschen die Aktionen in 2019/2020 unter Beteiligung des Bürgervereins vor:

1. Aktion saubere Landschaft im März 2019.
2. Die Fahrradtour des Vorstands fand am 21.06.2019 statt.
3. An der Ferienpassaktion 2019 hat sich der Bürgerverein wieder beteiligt. Auch diesmal kam die Ciu Ciu Bonbon-Manufaktur aus Oldenburg nach Ahlhorn ins Dorfgemeinschaftshaus, wo 26 Kinder selber Bonbons herstellen konnten. Da die Nachfrage so groß war, werden dieses Jahr im Sommer 2 Termine (vormittags und nachmittags) angeboten.

4. Die Berme Wildeshäuser Straße wurde letztes Jahr auf Grund der Trockenheit nicht gemäht. Dieses Jahr wird die Pflege wie gewohnt mit Bernd Küther weitergeführt.
5. Das Fliegergrab Feldmühlenholz wurde vom Bürgerverein weiter gepflegt.
6. Zusammen mit dem Landvolk wurde im Juni für die Mitglieder des Bürgervereins eine Kremserfahrt angeboten. Diese fand bei allen Beteiligten großen Anklang und soll daher auch in diesem Jahr wieder stattfinden.
7. Im August fand die Fahrt zur Partnerschaftsgemeinde Evergem statt. Auch der Bürgerverein war mit einer kleinen Delegation vertreten.
8. Bei der Laubsammelaktion am 16.11.2019 wurden dieses Mal wieder nur 2 Container aufgestellt. Die beiden Container auf dem Dorfplatz und bei der Graf-von-Zeppeleinschule wurden dabei vom Bürgerverein betreut.
9. Der Bürgerverein hat wieder Gestecke für den Volkstrauertag im November 2019 gebunden! Diese wurden von Schülern der Graf-von-Zeppeleinschule auf dem Ahlhorner Ehrenfriedhof abgelegt. Vielen Dank an die Schüler und die Lehrer der GvZ für die liebe Unterstützung.
10. Bei der Weihnachtsbaum-Wunschaktion der Gemeinde hat sich der Bürgerverein natürlich wieder beteiligt. Es wurde nicht nur Kindern ein Wunsch erfüllt, auch erstmalig älteren bedürftigen Menschen aus Ahlhorn.
11. Auf der Nikolausmarkt in Großenkneten am 1. Advent 2019 war der BV mit einem Stand vertreten.
12. Der Weihnachtsmarkt in Ahlhorn am 2. Adventswochenende war wieder ein voller Erfolg! Vielen Dank an alle Helfer und an Garlich Grotelüschchen. Der Bürgerverein hatte als neue Idee eine Fotobox ausprobiert. Diese kam sehr gut an, so dass wir die dieses Jahr wahrscheinlich erneut aufstellen werden. Des Weiteren hatte der Bürgerverein Ahlhorn für die musikalische Untermalung am Samstagabend gesorgt. Die Band „Nightshift“ begeisterte die Weihnachtsmarktbesucher mit über 3 Stunden Musikprogramm.

**Außerdem konnte von folgenden Projekten in 2020 berichtet werden:**

13. Mitte Januar ist der BV mit ca 45 Mitgliedern nach Berlin gereist. Das Schloss Sanssouci und das Olympiastadion wurden besichtigt. Ebenso war eine Teilnahme an einer Plenarsitzung im Bundestag organisiert, sowie eine dreistündige Stadtrundfahrt. Das Feedback war außerordentlich positiv, so dass für die Zukunft wieder mal eine Reise für Mitglieder des Bürgervereins angedacht ist.
14. Der BV hat beim Fußballortspokal, beim Freizeitschützenpokal und auch bei der Gemeindeboßeltour teilgenommen.

15. Die Veranstaltung Ahlhorner Belange mit Ahlhorner Vereinen und Institutionen fand am 18.02.2020 statt. Ein allgemeines Problem besteht darin, dass es zu wenige Betreuer und Trainer gibt. Und dies bei allen Vereinen!

16. Die Aktion Saubere Landschaft ist am 21. März und wird vom Heimatverein Baumweg-Lethe organisiert! Ausgefallen wegen Corona!!!

17. Bürgerpost: Die neue Bürgerpost wird von Petra Rabius-Hermann und Susanne Kosch federführend erstellt und wird im Juni 2020 erscheinen.

**18. Hinweis auf den Ahlhorner Weihnachtsmarkt 2020, der am 05./06.12.2020 stattfinden wird.**

19. Der Vorsitzende sprach noch die Planung für den Lärmschutz zukünftiger Baugebiete an und bat um frühzeitige Einbindung des BV in die Planung.

### **Für die 50-jährige Mitgliedschaft im Bürgerverein wurde geehrt:**

- Herr Helmut Delbanco

### **Für die 25-jährige Mitgliedschaft im Bürgerverein wurde geehrt:**

- Herr Wolfgang Schmidt

Beide bekamen neben einer Urkunde auch einen Präsentkorb überreicht.

Des Weiteren hatten folgende Mitglieder ein Mitgliedschafts-Jubiläum:

- Herr Dieter Burkhard (50 Jahre)
- Frau Anita Kock (25 Jahre)
- Frau Elfriede Wilke (25 Jahre)
- Herr Leo Böhr (25 Jahre)

Da diese Personen nicht anwesend waren, konnte kein Präsent überreicht werden.

### **Bericht des Kassenwartes**

Der Kassenwart, Samuel Stoll, berichtete über die geschäftlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019.

### **Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer Anja Gause und Gerd Stohmann hatten die Buchführung und Kasse des BV geprüft und keine Beanstandungen vorzubringen. Insgesamt habe die Kassenführung einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Daher empfahlen sie die Entlastung des Vorstandes.

## **Aussprache u. Entlastung**

Es gab keine Fragen oder Anmerkungen. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

## **Neuwahl eines Kassenprüfers**

Als Kassenprüfer für das nächste Jahr schied Gerd Stohmann aus. Nach Abstimmung durch die Mitglieder wurde Marie José Niehsen gewählt.

## **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Thorsten Schmidtke beantwortete die vom BV vorbereiteten Fragen und bezog Stellung zu den aktuellen Themen rund um Ahlhorn. Im Einzelnen:

### **1. Planungsstand Knotenpunkt G 213 / Visbeker Straße / Am Gaswerk / Schulstraße**

Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes Knotenpunkt G 213 / Visbeker Straße / Am Gaswerk / Schulstraße wird öffentlich positiv beurteilt. Die Maßnahme soll im Rahmen der Städtebauförderung „sozialer Zusammenhalt“ umgesetzt werden. Zunächst ist allerdings die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ahlhorn durchzuführen und anschließend geht es dann an die Umsetzung des zweiten Kreisverkehrsplatzes; voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022.

### **2. Wann wird der Kreisverkehr „Oldenburger Straße/Vechtaer Straße/Cloppenburger Straße/Wildeshauser Straße“ bepflanzt?**

Der Auftrag für die Arbeiten ist bereits an eine Firma aus Cloppenburg vergeben. Voraussichtlich wird in der 13. KW mit den Arbeiten begonnen.

### **3. Wie ist der Planungsstand zum Lärmschutz Baugebiet Westerholtkamp?**

Der Bürgerverein hat hier den Vorschlag unterbreitet, den Lärmschutz direkt an die Gleise anzubringen, analog zu Hude, Wüstring oder Jaderberg. Sowohl der Standort von Lärmschutzeinrichtungen als auch deren Ausführung ergeben sich aus den begleitenden Lärmschutzfachgutachten zur Bauleitplanung. Was den Vorschlag des Bürgervereins angeht, ist anzumerken, dass eine zu errichtende Lärmschutzeinrichtung nicht nur den Bahnverkehr, sondern auch den Straßenverkehr der L 870 abschirmen muss.

### **4. Sachstand von den größeren Baumaßnahmen wie Jugendzentrum, Kunstrasenplatz etc.**

Die Detailplanung zum Jugendzentrum läuft; anschließend soll die Baugenehmigung beantragt und die öffentliche Ausschreibung in die Wege geleitet werden. Der Bauantrag für den Bau eines Kunstrasenplatzes, sowie der weiteren Anlagen, wie Laufbahn usw. wurde eingereicht und die Ausschreibung derzeit vorbereitet.

## 5. Neubaugebiete

Derzeit werden die beiden Flächen der Bebauungspläne „Lemsen-Süd“ sowie „Triftweg“ vermarktet. Insgesamt sind dort 52 Bauplätze geschaffen worden. Lediglich vier Baugrundstücke sind noch nicht vergeben. Es wurden bislang rd. 140 BewerberInnen angeschrieben. Rund 160 weitere Interessenten stehen noch auf der Vormerkliste.

## 6. Gewerbegebiete

Alle Grundstücke im Dorfgebiet in Ahlhorn an der Straße „Zum Westeresch“ sind veräußert. Für einen größeren metallverarbeitenden Betrieb ist die Fläche hinter EHL aktuell reserviert. Die bislang geführten Gespräche mit den Firmenvertretern sind positiv. Eine kleinere Fläche zur Größe von etwa 5.000 qm steht dann dort noch im Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide zur Verfügung. Die weiteren noch nicht bebauten Flächen sind für Betriebserweiterungen vorgesehen.

## 7. Metropark

Der Sonderlandeplatz ist befristet geschlossen. Die Start- und Landebahn wird aktuell für die temporäre Abstellung von Pkw-Neufahrzeugen genutzt

Die Firma Gazeley, ein führender Entwickler und Investor von Logistikimmobilien hat eine größere Fläche auf dem Metropark erworben. Die Baugenehmigung für die erste Halle mit einer Lagerkapazität von über 6 ha wurde erstellt. Diese Flächen werden von der Firma Gazeley derzeit angeboten. Mögliche Nutzer sind noch nicht bekannt. Gazeley hat die Möglichkeit noch drei weitere Hallen auf dem Gelände zu errichten.

## 8. Baugebiete „Westerholtkamp“ und Becker-Fläche

Für die Entwicklung der Fläche am „Westerholtkamp“ ist ein Planungswettbewerb gestartet worden. Über diesen sollen viele unterschiedliche Ideen eingeholt werden. Anschließend erfolgt dann die Bauleitplanung.

Eine Entwicklung der Fläche am Einmündungsbereich „Schulstraße / G13“ ist derzeit nicht in der Planung. Da die Infrastruktur, wie das Kindertagesstätten- und Schulangebot immer mitwachsen muss, soll das Tempo hinsichtlich der Entwicklung von immer weiteren Baugebieten herausgenommen werden.

## 9. Neugestaltung des Dorfplatzes

Die Neugestaltung des Dorfplatzes ist eine Maßnahme des Städtebauförderprogrammes „sozialer Zusammenhalt“. Die beauftragte Bürogemeinschaft aus Bremen wird bei der Erstellung des Rahmenplanes auch Ideen für den Dorfplatz entwickeln. Das Quartiersmanagement soll zur Neugestaltung eine Bürgerbeteiligung durchführen. Anschließend kann der Platz konkret neu geplant werden.

## 10. Vandalismus in Ahlhorn

Wir verzeichnen einen zunehmenden Vandalismus in der Gemeinde. Diese bedauerliche Entwicklung hat die Verwaltung veranlasst, mit einer Videoüberwachung zunächst an zwei ausgewählten Standorten in Ahlhorn eine bessere Überprüfung und im besten Fall der Vermeidung von Vandalismus entgegenzutreten.

## 11. „Zunehmende Überfremdung“

Derzeit leben rund 8.200 Einwohner im Gemeindeteil Ahlhorn ; 60 % von denen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und 40 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Über die Integrationsarbeit, die Tätigkeit des Streetworkers, sowie die vielen ehrenamtlich tätigen IntegrationshelferInnen ist die Gemeinde auf einem guten Weg. Vieles wurde in den Jahren positiv verändert bzw. auf den Weg gebracht, einiges ist bereits geplant. Die in Ahlhorn erlebbare Vielfalt sollte als Chance genutzt werden , wie es die Grundschule in einer Stellungnahme bereits für sich festgelegt hat.

## 12. Breitbandversorgung

Zusammen mit dem Landkreis und den Mitgliedsgemeinden im Landkreis Oldenburg wollen wir bis Ende 2023 alle Haushalte mit einem Breitbandanschluss versorgt haben.

Folgende Nachfragen kamen zum Vortrag: 1. Pavillon auf dem Dorfplatz: Hier bestätigte der Bürgermeister, dass der Pavillon kurzfristig abgebaut wird. 2. Müllproblem vor netto-Markt: Hier wurde angeregt, ein mehrsprachiges Schild mit Hinweisen zum Verhalten aufzustellen. Diese Idee will der Bürgermeister aufgreifen und mit dem Besitzer des Marktes besprechen.

Ende Bericht des Bürgermeisters

## **11. Vortrag „soziale Stadt“**

Felix Matthes von der Firma „FORUM Karsten Hesse Matthes Partnerschaft, Bremen“ berichtet unter dem Aspekt „Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt“ zu dem Thema: „Integrierte städtebauliche Rahmenplanung Ahlhorn“.

## **12. Wahl eines Wahlleiters**

Als einziger Vorschlag wurde Gerd Grannemann genannt. Er wurde einstimmig zum Wahlleiter gewählt und nahm die Wahl an.

## **13. Neuwahl des Vorstandes**

Es wurden folgende Personen gewählt: 1. Vorsitzender: Rolf Löschen; 2. Stellv. Vorsitzende: Petra Rabius-Hermann; 3. Schriftführer: Jörg Ebert; 4. Stellv. Schriftführerin: Susanne Kosch; 5. Kassenwart: Samuel Stoll; 6. Beisitzer: Stephan Buschermöhle, Markus Kinzel, Doris Ebert, Christian Minx.

Einzelheiten sind dem separaten Wahlprotokoll zu entnehmen.



## Alter und neuer Kreisel in Ahlhorn







## Der Ahlhorner Pudding

Ich weiß gar nicht mehr, wie oft ich als Archivpfleger danach gefragt wurde: Seit wann gibt es den Kreisel in Ahlhorn? Peter von der Dovenmühle ist davon überzeugt, dass der Kreisel, früher auch Rondell oder Pudding genannt, im Auftrag während der Besatzungszeit 1955 durch der britischen Einheit (Royal Air Force) eingerichtet wurde, um die für den allgemeinen Verkehr überlastete Kreuzung und dem Aufkommen der Militärfahrzeuge gerecht zu werden. Auch der damalige starke Bahnverkehr sorgte im Kreuzungsbereich für zusätzliche Verkehrsprobleme. Schon weit vor den Straßenmündungen, die von allen Seiten auf den Kreisel zuliefen, wurden am Anfang Warnschilder mit einem Totenkopf aufgestellt. Auch rund um den Außenkreis warnten an die zwanzig Warnschilder mit einer Pfeilrichtung nach rechts: Fahrtrichtung! Dieses neue englische Verkehrssystem kannten und trauten die Autofahrer nicht und es kam zu ständigen Unfällen. Das war etwas Neues: Wer im Kreisel drin ist hatte Vorfahrt! Am 1. Juli 1955 schrieb die NWZ: Beim neu errichteten Pudding an der Kreuzung der Bundesstraße 69 leuchten abends im laufenden Rhythmus gelbe und rote Lichter auf, die von weitem gut zu erkennen sind und jeden Fahrer zur Vorsicht mahnen. Nur einmal seit der Inbetriebnahme hat ein unbekannter Fahrer einige Schilder umgefahren. Dass sich hier bei Tag und bei Nacht der Verkehr



reibungslos abwickelt, bestätigt, dass die Einrichtung ihren Zweck voll und ganz erfüllt. Der heutige, erst in jüngster Zeit, bautechnisch erneuerte und erweiterte Ahlhorner Kreisel dürfte wohl einer der ersten in Deutschland sein. Diese sinnvolle Verkehrsregelung hat in Stadt und Land reichlich Nachahmer gefunden.

Von Dirk Faß

Der in die Jahre gekommene Kreisel wurde 2018 nach dem neuesten Standard saniert. Unter der Mitwirkung des Ahlhorner Bürgervereins wurde die Gestaltung der Mittelinsel lange geplant. Als Ergebnis sieht man heute die Metallskulpturen mit Darstellung der Ahlhorner Geschichte. Die Ahlhornerin Josephina Hoffmann entwarf eine Postkutsche, ein Hünengrab, einen Schäfer mit Schaf und einen Zeppelin. Die Bepflanzung des Kreisels im mit heimischen Pflanzen und einem Baum ist bereits erfolgt. Die Skulpturen werden noch durch neue Lichttechnik angestrahlt. Im Zuge der Neugestaltung des Kreisels wurden auch die Überwege neu angelegt. Die unterschiedlichen Steine dienen Menschen mit einer Sehbehinderung oder einer Erblindung als Orientierungshilfe bei der Überquerung.



## Antragstellung Soziale Stadt

In einem ausführlichen Gespräch mit Herrn Looschen ging es um die Antragstellung Soziale Stadt. Herr Looschen teilte uns mit, dass die Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm gar nicht so schwer ist. Auf der Internetseite der Gemeinde Großenkneten ist der Antrag zu finden. Herr Looschen bittet darum, falls Fragen auftauchen sich an ihn persönlich zu wenden. Wichtig bei der Antragstellung ist auf jeden Fall ein paar Fotos mit einzureichen. Dieses kann auch per E-Mail geschehen. Ebenso sollten Pläne für die beantragte Maßnahme (falls vorhanden) und mindestens drei vergleichbare Angebote eingereicht werden.



**Private Modernisierung Schritt für Schritt erläutert  
Wie kann ich Fördermittel erhalten?**

**Antragsweg Informations- und Beratungsgespräch** Wenn Sie im Sanierungsgebiet eine Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme planen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig **vor Baubeginn** beim Sanierungsträger, ob sie eine finanzielle Förderung für die Maßnahme erhalten können. Für eine Förderung sind bestimmte Voraussetzungen einzuhalten, die wir gerne gemeinsam klären können. **Wichtig! Bitte erteilen Sie noch keine Aufträge an Architekten oder Handwerker! Bereits begonnene Maßnahmen können nachträglich nicht mehr gefördert werden.** In einem ersten Informationsgespräch werden mit Ihnen - der Ablauf und das Verfahren - die Förderungsfähigkeit | die Förderprogramme - die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen - sowie die sich ergebenden Rechte und Pflichten aus dem Modernisierungsvertrag besprochen. Im Anschluss ist eine gemeinsame Besichtigung des Gebäudes zusammen mit Vertretern der Gemeinde Großenkneten und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH vorgesehen, um einen ersten Eindruck über den voraussichtlichen Umfang der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten. **Welche Maßnahmen können gefördert werden?** Die Förderung im Sanierungsgebiet verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstandseseitigung, der Stadtbildpflege und -verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Investitionen. Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die im Einklang mit folgenden städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde stehen:

1. Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Wohnumfeldes.
2. Vermeidung des Leerstandes.
3. Effizienzsteigerung durch die energetische Gebäudesanierung

Zur Modernisierung zählen insbesondere:

Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohn- und Maßnahmen zur Aufwertung des gebäudebezogenen Wohnumfeldes (zum Beispiel Entsiegelung von befestigten Flächen, Herstellung von Aufenthalts- und Grünbereichen für die Mieter/innen, von kleinen Spielplätzen, von Begegnungsräumen für die Bewohner/innen, wie Nachbarschaftstreffs oder Mietergärten);

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (zum Beispiel barrierefreie beziehungsweise -arme Eingänge, Abstellplätze für Kinderwagen, Gehhilfen und Krankenfahrstühlen, Maßnahmen für das geordnete Abstellen von Fahrrädern und Müllbehältern);

Instandsetzungen von Fassaden und Fassadenteilen, von Dächern, Außenwänden, deren Bekleidungen und farbigen Anstrichen sowie der Erhalt und Ergänzungen von Gestaltungselementen an Gebäuden einschließlich Fenster und Haustüren;

Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz einschließlich Optimierung von Anlagen zur Wärmeerzeugung und -verteilung;

Planungsleistungen zur Vorbereitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsgutachten, Gutachten, Planungsleistungen).

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Grds. ist eine städtebauliche Aufwertung zu erzielen.

Zur Modernisierung können ferner auch gehören:

**Kosten für Architektenleistungen**, z.B. eine Kostenschätzung nach DIN 276 sowie die Begleitung und Abnahmebescheinigung der Maßnahme

### **Was muss vor Schließung eines Modernisierungsvertrages getan werden?**

**A) Bei Teilmodernisierungen und Außenanlagen** die Feststellung des Umfangs der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten einschließlich Außenanlagen (Antragsvordruck) Vorlage von mind. 3 vergleichbaren Angeboten je Gewerk Bei Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist für das betreffende Gewerk eine Kostenschätzung der Material und Arbeitsleistungen nach DIN 276 vorzunehmen. Der Kostenanteil der Eigenleistungen darf 30 % der Kosten der gesamten Baumaßnahme nicht überschreiten. Die Höhe der Eigenleistungen wird nach Stundenaufwand vor Beginn der Maßnahme ermittelt; der Aufwand darf mit höchstens 10 Euro/Stunde bewertet werden. Klärung, ob KfW-Bank Fördermittel oder Wohnraumfördermittel der NBank in Anspruch genommen werden können. Hier unterstützen wir Sie gerne. Sanierungsrechtliche Genehmigung bei der Gemeinde einholen

**B) Bei umfassenden Komplettmodernisierungen, insbesondere mit Grundrissänderungen** die Feststellung des Umfangs der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten einschließlich Außenanlagen (Antragsvordruck) einen Vorentwurf | Vorschläge für die Durchführung eine Kostenschätzung der Maßnahme nach DIN 276 durch einen Architekten eine Baubeschreibung eine Wohn- und Nutzflächenberechnung nach Modernisierung des Objektes Angaben von Mietpreisen bzw. Gebäudewert vor und nach Sanierung Angaben zu finanzierbaren Krediten und Hypotheken, Zinsen Klärung, ob KfW-Bank Fördermittel oder Wohnraumfördermittel der NBank in Anspruch genommen werden können. Hier unterstützen wir Sie gerne Baugenehmigung und Sanierungsrechtliche Genehmigung einholen

## **Zuschussermittlung**

### **Wie hoch sind die finanziellen Hilfen?**

**Teilmodernisierungen** pauschal (Dächer, Fassaden, Fenster, Außentüren, Wärme- max. 30% dämmung, Anbau von Balkonen und Fahrstühlen)

**Außenanlagen** pauschal (Maßnahmen zur Aufwertung des gebäude- max. 50% bezogenen Wohnumfeldes)

### **Komplettmodernisierungen** nach Kostenerstattungs- beitragsrechnung

Gemäß § 177 Baugesetzbuch soll der Zuschuss nur die Aufwendungen decken, die der Eigentümer aus der Bewirtschaftung des Gebäudes oder mit Hilfe anderer Fördermöglichkeiten nicht tragen kann. Für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ergeben sich daher folgende allgemeine Voraussetzungen:

-sie müssen nachrangig eingesetzt werden, d. h. Eigenmittel durch Mieten, Pacht etc., finanzierbare Kredite und Hypotheken, andere Fördermittel etc. müssen vorrangig zur Finanzierung genutzt werden,

-die Maßnahmen müssen u. a. in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung den Sanierungszielen entsprechen,

-Kosten und Nutzen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis stehen, -die Durchführung muss in absehbarer Zeit realisierbar sein, es müssen ausreichende Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung stehen, da grundsätzlich kein Anspruch auf Fördermittel besteht.

### **Modernisierungsvertrag**

Über die Durchführung der Modernisierungsmaßnahme wird zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde unter Mitwirkung des Sanierungsträgers ein Modernisierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag werden Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme, die Zahlung des Zuschusses und weitere Förderungsmodalitäten geregelt. Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die Gemeinde. Das formelle Antragsverfahren im Rahmen des Förderungsrechts bereitet der Sanierungsträger, die BauBeCon Sanierungsträger GmbH vor.



## **Baubeginn und Durchführung**

Nach gründlicher Vorbereitungsphase kann mit der Modernisierung Ihres Gebäudes begonnen werden. Beachten Sie bitte:

Die im Rahmen der Stadtsanierung gezahlten Zuschüsse müssen bei Einhaltung der vertraglichen Bindung nicht zurückgezahlt werden. Bei der Durchführung der Modernisierung bietet eine qualifizierte örtliche Bauüberwachung durch den von Ihnen gewählten Architekten am ehesten die Gewähr für einen reibungslosen Ablauf. Auch während der Bauphase steht Ihnen der Sanierungsträger weiterhin beratend zur Seite. Nach der Fertigstellung der Modernisierungsarbeiten und vor Auszahlung des Zuschusses wird die Maßnahme durch die Gemeinde und den Sanierungsträger besichtigt. Bei Komplett-sanierungen und Eigenleistungen muss eine Bauabnahme durch einen Architekten vorliegen.

## **Informationen zu steuerrechtlichen Begünstigungen**

Für alle Gebäude im formlich festgelegten Sanierungsgebiet können Sie als Eigentümer bestimmte Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie Erhaltungsaufwand nach den §§ 7h, 10 f, 11a des Einkommenssteuergesetzes und § 82 g der Durchführungsverordnung erhöht steuerlich absetzen. **Vor** Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist eine vertragliche Regelung in Form eines Modernisierungsvertrages mit der Gemeinde abzuschließen. Dies gilt auch, wenn keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ohne einen Modernisierungsvertrag kann Ihnen keine steuerliche Bescheinigung ausgestellt werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Steuerberater.

## **Ihre Ansprechpartner**

- Bianca Matthes (BauBeCon Sanierungsträger GmbH) Tel: 0421/32901-67;  
E-Mail: [bmatthes@baubeconstadtsanierung.de](mailto:bmatthes@baubeconstadtsanierung.de)
- Anja Bach (BauBeCon Sanierungsträger GmbH) Tel: 0421/32901-25;  
E-Mail: [abach@baubeconstadtsanierung.de](mailto:abach@baubeconstadtsanierung.de)
- Horst Looschen (Gemeinde Großenkneten) Tel: 04435/600120;  
E-Mail: [Horst.Looschen@grossenkneten.de](mailto:Horst.Looschen@grossenkneten.de)

Eigentümer/in

Datum

Gemeinde Großenkneten  
Markt 1  
26197 Großenkneten

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir beantrage/n Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für folgende Maßnahme (bitte Auswahl treffen):

- Modernisierung und Instandsetzung
- Umbau bzw. Neugestaltung von privaten Freiräumen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

**Antragsteller/in:**

Name:

Telefon:

E-Mail:

Anschrift

für das Objekt (Straße, Hausnummer):

Maßnahmenbeschreibung:

Sind neben den hier beantragten Städtebaufördermitteln weitere Fördermittel beantragt?

- nein
- ja – welche:

## **Anlagen zum Antrag:**

- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Detail zu beantragten Maßnahmen)
- Pläne für die beantragten Maßnahmen (soweit vorhanden) (mindestens) drei vergleichbare Kostangebote je Gewerk
- Verträge mit Architekten und/oder Ingenieuren, Fachplanern, Sachverständigen
- Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro)
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe

Ich/Wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir ausdrücklich an.

### **Hinweise:**

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Fördervereinbarung wirkt sich förderschädlich aus. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der allseitigen Unterzeichnung einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde Großenkneten (Modernisierungsvertrag) begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Diese Angabe ist als allgemeiner Hinweis zu verstehen. Es wird ausdrücklich empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren.

### **Datenschutzerklärung:**

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Gemeinde Großenkneten,

Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde Großenkneten und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

## **Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“**

### ***Präambel***

*Ahlhorn, als größter Ortsteil der Gemeinde Großenkneten soll ein lebendiger, beliebter und gesunder Wohn-, Arbeits- und Lebensort sein. Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Ahlhorn - Wildeshauser Straße“ haben städtebauliche Missstände, insbesondere auch wohnungswirtschaftliche Missstände festgestellt. Um diese Fehlentwicklungen durch Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum sowie im Gebäudebestand entgegen zu wirken, wurde das Gebiet im Jahre 2018 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Damit stehen in den kommenden Jahren Fördermittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden im Sanierungsgebiet „Ahlhorn - Wildeshauser Straße“ zur Verfügung.*

*Nach der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF) kann die Gemeinde Großenkneten Zuwendungen für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als Förderpauschale gewähren. Die Pauschalierung soll auf Grundlage dieser Förderrichtlinie erfolgen. Die Förderung dient der Erreichung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtbaumaßnahme und soll zu einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung im Gebiet und stärkeren sozialen Durchmischung beitragen.*

*Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ahlhorn - Wildeshauser Straße“ im Weiteren „Fördergebiet“ genannt räumlich beschränkt (Anlage I).*

### **§ 1 – Zweck und Rechtsgrundlagen**

- (1) Die Förderung verfolgt den Zweck, den Wohnungs- und Geschäftsgebäudebestand zeitgemäß zu modernisieren sowie den gebäudebezogenen Freiraum gestalterisch und funktional aufzuwerten.
- (2) Weiterhin soll die Förderung Maßnahmen unterstützen, die den Energieverbrauch der Gebäude verringern und damit den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen begrenzen oder der Barrierefreiheit dienen.
- (3) Die Gemeinde stellt für die Förderung der privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ein Budget aus den bewilligten Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung. Die Höhe des Budgets ist abhängig von den Bewilligungen aus Städtebauförderungsmitteln und der Haushaltslage der Gemeinde.
- (4) Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm sind die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF) sowie die einschlägigen Vorschriften über die Mittelverwendung durch Drittzuwendungsempfänger (das sind die privaten Eigentümer/innen).
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall, weder dem Grunde noch der Höhe nach.

## § 2 – Fördergrundsätze

- (1) Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen, die in Übereinstimmung mit den städtebaulichen und baulichen Anforderungen, den Zielen zur Modernisierung und Instandsetzung des Wohnbestandes sowie der privaten Freiräume im Fördergebiet stehen.
- (2) Die Maßnahmen müssen nachhaltig bauliche, städtebauliche und gestalterische Missstände sowie Mängel beseitigen. Die Restnutzungsdauer nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss mindestens 30 Jahre betragen.
- (3) Förderungsfähig sind auch Maßnahmen auf privaten Freiflächen zur Aufwertung und Verbesserung des gebäudebezogenen Umfeldes mit Nutzbarmachung für die Bewohner/innen sowie Mieter/innen.
- (4) Den Grundsätzen des fachgerechten Bauens und den Regeln der Bautechnik ist Rechnung zu tragen. Die geförderten Maßnahmen müssen grundsätzlich wirtschaftlich und technisch sinnvoll umsetzbar sein. Bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen die erforderlichen Ausgaben die Kosten eines vergleichbaren Neubaus nicht überschreiten.
- (5) Soweit andere Fördermittel zur Verfügung stehen (zum Beispiel Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen), sind diese Mittel vorrangig vor den Städtebauförderungsmitteln einzusetzen beziehungsweise werden diese Mittel auf die Städtebauförderungsmittel angerechnet. Die Eigentümer/innen müssen einen geeigneten Nachweis erbringen, sich um entsprechende komplementäre Fördermittel bemüht zu haben (zum Beispiel Förderantrag oder Ablehnung einer Förderung).
- (6) Maßnahmen können in mehreren Abschnitten und über einen Zeitraum von max. drei Jahren durchgeführt werden, wenn es aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen zweckmäßig ist. Diese Teilmaßnahmen müssen Bestandteil eines Gesamtansatzkonzeptes sein. Es muss sich weiterhin um in sich abgeschlossene bauliche Leistungen handeln.
- (7) Eigenleistungen privater Bauherrinnen und Bauherren sind zuwendungsfähige Kosten. Der Kostenanteil der Eigenleistungen darf 30 % der Kosten der gesamten Baumaßnahme nicht überschreiten. Die Höhe der Eigenleistungen wird nach Stundenaufwand vor Beginn der Maßnahme ermittelt; der Aufwand darf mit höchstens 10 Euro/Stunde bewertet werden.
- (8) Leistungen mit eigenem Unternehmen gehören ebenfalls zu den zuwendungsfähigen Kosten. Es werden nur solche Leistungen anerkannt, für die das eigene Unternehmen nachweislich qualifiziert ist. Die Kosten werden vor Beginn der Maßnahme auf Grundlage eines mit Preisen versehenen Leistungsverzeichnisses am unteren Ende der Preisskala auf Basis von Vergleichsangeboten zum Zeitpunkt der Antragstellung ermittelt. Die Ermittlung erfolgt durch ein von den Eigentümer/innen beauftragtes Architektur- und Ingenieurbüro.
- (9) Über die Notwendigkeit eines Modernisierungsgutachtens wird in Abhängigkeit vom baulichen Zustand, gegebenenfalls nach Vor-Ort-Besichtigung, vom Umfang und der Art der baulichen Maßnahmen sowie der Bildung von Bauabschnitten von der Gemeinde entschieden. In der Regel kann bei kleinteiligen Maßnahmen in Gebäuden in einem baulich guten Zustand auf das Modernisierungsgutachten verzichtet werden.
- (10) Unterlassene Instandsetzungsarbeiten werden mit 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten in Abzug gebracht.

EnEV

### **§ 3 Gegenstand der Förderung, förderungsfähige Maßnahmen**

- (1) Förderungsfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:
  - Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohn- und Geschäftsgebäuden;
  - Maßnahmen zur Aufwertung des gebäudebezogenen Wohnumfeldes (zum Beispiel Entsiegelung von befestigten Flächen, Herstellung von Aufenthalts- und Grünbereichen für die Mieter/innen, von kleinen Spielplätzen, von Begegnungsräumen für die Bewohner/innen, wie Nachbarschaftstreffs oder Mietergärten);
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (zum Beispiel barrierefreie beziehungsweise -arme Eingänge, Abstellplätze für Kinderwagen, Gehhilfen und Krankenfahrstühlen, Maßnahmen für das geordnete Abstellen von Fahrrädern und Müllbehältern);
  - Instandsetzungen von Fassaden und Fassadenteilen, von Dächern, Außenwänden, deren Bekleidungen und farbigen Anstrichen sowie der Erhalt und Ergänzungen von Gestaltungselementen an Gebäuden einschließlich Fenster und Haustüren;
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz einschließlich Optimierung von Anlagen zur Wärmeerzeugung und -verteilung;
  - Planungsleistungen zur Vorbereitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsgutachten, Gutachten, Planungsleistungen).

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Grds. ist eine städtebauliche Aufwertung zu erzielen.

- (2) Notwendige Architekten- oder Ingenieurleistungen und Kosten für Sachverständige (einschließlich Leistungen von Energieberatern u. ä.) werden auf der Grundlage der Vergütungsregelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung beziehungsweise der Vergütungsvorschläge des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) gefördert.
- (3) Besonders bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann die Gemeinde die Erarbeitung eines Modernisierungsgutachtens mit Mindestanforderungen fordern. Die Kosten dafür sind förderungsfähig. Bei Teilmaßnahmen, deren Kosten weniger als 400 Euro brutto/Quadratmeter Nutzfläche betragen, kann auf ein Modernisierungsgutachten verzichtet werden.
- (4) Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz müssen nachweislich zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen. Auf Anforderung der Gemeinde ist dafür ein qualifizierter Nachweis zu erbringen.

### **§ 4 - Nicht förderungsfähige Maßnahmen**

- (1) Nicht gefördert werden können Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die trotz stil- und fachgerechter Ausführung vorhandene bauliche, städtebauliche und gestalterische Mängel und Missstände nicht beseitigen bzw. verfestigen.
- (2) Nicht förderfähig sind unter anderem Maßnahmen, die die Ortstypik des Gebietes oder das Erscheinungsbild einzelner Gebäude erheblich verändern, Umsatzsteuererstattungen und Planungsleistungen ohne nachfolgende bauliche Umsetzung.
- (3) Nicht gefördert werden weiterhin Maßnahmen, die den im Fördergebiet üblichen und durchschnittlichen baulichen Standard wesentlich überschreiten (Luxusmodernisierungen).

- (4) Nicht gefördert werden Neubauten. Flächenerweiterungen in bestehenden Gebäuden zur Verbesserung der Wohnqualität (zum Beispiel Bäder, Kinderzimmer) und zur Herstellung von Barrierefreiheit können ausnahmsweise gefördert werden.
- (5) Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes „Ahlhorn - Wildeshausener Straße“ sind nicht förderfähig.
- (6) Reine Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten (z.B. Fassadenanstrich) sind als Einzelmaßnahmen nicht förderfähig.

### § 5 – Zuwendungsempfänger

- (1) Als Zuwendungsempfänger gelten Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, wenn es sich dabei um die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Erbbauberechtigte handelt.
- (2) Mieter/innen sowie Pächter/innen sind keine Zuwendungsempfänger.
- (3) Der Bund, die Länder, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind ebenfalls keine Zuwendungsempfänger.

### § 6 - Art und Höhe der Zuwendungen

- (1) Die Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie werden als pauschalierter Zuschuss in Höhe eines prozentualen Anteils von den förderungsfähigen Kosten für Maßnahmen nach den Ziffern 6.1, 6.3 und 6.4 gewährt.
- (2) Die Förderung für Maßnahmen nach 6.1, und 6.3 wird grundsätzlich auf insgesamt 150.000 Euro brutto und nach 6.2 auf 200.000 Euro je Gebäude/Grundstück begrenzt. Das gilt auch bei einer stufenweisen Durchführung von Maßnahmen. (450.000)  
pro Grundstück !

#### 6.1 Teilmaßnahmen

- (3) Die förderungsfähigen Kosten werden auf 400 Euro brutto/Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche begrenzt.
- (4) Die Förderung beträgt höchstens 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten.
- (5) Die förderungsfähigen Kosten einer Teilmaßnahme müssen mindestens 5.000 Euro brutto betragen. Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden. !



## **6.2 Umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

- (6) Bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Kosten > 400 Euro brutto/Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche) wird die Höhe der Förderung auf der Grundlage einer Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) gemäß Nr. 5.3.3.1 Abs. 4 Buchstabe c) der R-StBauF ermittelt. Das Ergebnis dieser Berechnung wird als anteilige prozentuale Zuwendung zur Finanzierung der Kosten vereinbart.

## **6.3 Maßnahmen auf gebäudebezogenen Freiflächen**

- (7) Maßnahmen auf gebäudebezogene Freiflächen sind überwiegend Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudeumfeldes, zur Verbesserung der Nutzbarkeit des sog. Abstandsgrüns, von Innenbereichen und -höfen und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Umfeld von Gebäuden.
- (8) Die förderungsfähigen Kosten bei Maßnahmen im gebäudebezogenen Umfeld werden grds. auf 160 Euro brutto/Quadratmeter Freiflächen begrenzt.
- (9) Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. In besonders begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen hinsichtlich der Förderhöhe möglich.

## **6.4 Planung und Vorbereitung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

- (10) Soweit von der Gemeinde als Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung die Erarbeitung eines Modernisierungsgutachtens nach § 3 Abs. 3 dieser Förderrichtlinie gefordert wird, können die Kosten dafür gefördert werden.
- (11) Die Kosten für das Modernisierungsgutachten müssen angemessen sein. Die Gemeinde behält sich eine Prüfung der Angemessenheit auf Grundlage aktueller Kostenvergleiche vor.
- (12) Das Modernisierungsgutachten wird bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten gefördert.
- (13) Voraussetzung für die Förderung ist eine Vereinbarung, nach der die Eigentümer/innen die Kosten des Modernisierungsgutachtens in voller Höhe zu tragen haben, wenn trotz wirtschaftlicher Durchführbarkeit die empfohlenen Maßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist von max. drei Jahren umgesetzt werden.

## **§ 7 Antragsverfahren**

- (1) Die Förderung muss schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Der Antragsvordruck sollte hierfür verwandt werden.
- (2) Bei Teilmaßnahmen nach §§ 6.1 und 6.3 dieser Richtlinie reichen die Eigentümer/innen mit ihren Anträgen folgende Unterlagen ein:
- Fotodokumentation
  - Lageplan
  - Maßnahmenbeschreibung
  - Kostenermittlung beziehungsweise Angebote
  - Wohn- und Nutzflächenberechnung (vor und nach Modernisierung)

- (3) Bei umfassenden Maßnahmen nach § 6.2 reichen die Eigentümer/innen in der Regel das Modernisierungsgutachten ein.
- (4) Über die Förderanträge entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung des Sanierungsträgers nach Maßgabe dieser Richtlinie.

### **§ 8 Förderungsrechtliche Abwicklung**

- (1) Die von der Gemeinde anerkannten Zuwendungen für die geförderten Maßnahmen werden im Rahmen eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages (Fördervereinbarung) zwischen der Gemeinde und den Eigentümer/innen geregelt.
- (2) Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Unterzeichnung des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages begonnen werden. Ein Maßnahmenbeginn vor Abschluss des Vertrages führt zum Förderausschluss. In begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde auf Antrag der Eigentümer/innen die Zustimmung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilen.
- (3) Es sind mindestens 3 Angebote je Gewerk einzuholen. Sofern erforderlich sind die jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften bei der Auftragsvergabe zu beachten. \*
- (4) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt für Maßnahmen nach 6.1, 6.3 und 6.4 dieser Richtlinie nach Abschluss und Abnahme der Baumaßnahme.
- (5) Für Maßnahmen nach 6.2 können die Fördermittel baubegleitend in Raten ausgezahlt. Die Höhe der Raten wird in der Fördervereinbarung geregelt.
- (6) Sicherheiten (Grundschuld oder Bürgschaft) können bei höheren Zuwendungen der Teilauszahlungen gefordert werden.
- (7) Die Eigentümer/innen haben sämtliche Ausgaben durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen. Ist ein Architektur- oder Ingenieurbüro beauftragt, sind die Rechnungen von diesem fachlich zu prüfen und frei zu zeichnen. Maßnahmen nach 6.2 sind von einem Entwurfsverfasser gem. § 58 NBauO (Bauvorlageberechtigten) abzurechnen und als ordnungsgemäß ausgeführt zu bestätigen.
- (8) Die Abrechnung und abschließende Feststellung der Förderungshöhe erfolgt durch die Gemeinde auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (9) Änderungen im Umfang und Inhalt der Maßnahmen sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Vorher nicht vereinbarte beziehungsweise angezeigte Maßnahmen werden nicht gefördert. Abweichungen von den Antrags- und Vertragsgrundlagen können zum Verlust der Förderung in Teilen oder insgesamt führen.
- (10) Rechnungen, die mit einer Barzahlung von über 1.000 € beglichen wurden, werden bei den förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt.

\* zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie sind Aufträge für Bauleistungen bis 25.000 Euro netto im Wege der freihändigen Vergabe – 3 Unternehmen sind zur Angebotsabgabe aufzufordern – möglich

## **§ 9 – Bindungen**

- (1) Die Eigentümer/innen verpflichten sich, den Fördergegenstand laufend instand zu halten.
- (2) Bei umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen darf die Nettokaltmiete für vermietete Wohnungen für die Dauer von 3 Jahren ab Bezugsfertigkeit das örtliche Vergleichsmietniveau nicht überschreiten. Das gilt auch bei Neuvermietung nach Modernisierung.
- (3) Der Fördergegenstand beziehungsweise das Grundstück darf nicht als Spielhalle, Wettbüro, Sexshop, Bordell, Arbeitnehmerunterkünfte, für Wohnungsprostitution und ähnliche Nutzungen, die den Zielen der Sanierung im Gebiet „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“ entgegenwirken, verwendet werden.

## **§ 10 – Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Großenkneten, 17.06.2019

Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

## **Quatiersmanagerin in Ahlhorn**

Anastasia Warkentin ist die Quatiersmanagerin in Ahlhorn. Zu ihren Aufgaben gehören die Leitung des Quatiersbüros in der Zeppelinstraße 2, sowie die Organisation von Veranstaltungen und Festen zu fördern zur Stärkung der Nachbarschaft im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“. Sie interessiert sich für die Belange der Bewohner und greift Wünsche und Nöte auf, um diese Informationen in die Projektsteuerungsgruppe „Soziale Stadt“ einzubringen.

**Frau Warkentin bietet folgende Sprechzeiten an:**

**Montag von 13.00 Uhr – 17:30 Uhr**

**Mittwoch von 11:00 Uhr- 15:00 Uhr**

**Freitag von 9:30 Uhr- 12:00 Uhr**



**Aufgaben des Quartiersmanagements in Ahlhorn**

Betrieb eines Quartiersbüros

Aktivierung / Beteiligung der BewohnerInnen

Organisation von Veranstaltungen, Aktionen & Festen

Organisation und Begleitung eines Sanierungsbeirats

Begleitung / Vernetzung / Einbezug lokaler Akteure in die Quartiersentwicklung

## Darstellung einiger Firmen

Es ist uns wichtig, dass diese Rubrik keine bezahlte Werbung der vorgestellten Firmen darstellt, sondern eine Information für die Mitglieder ist.

## Umzug Rohloff

Am 28.9.2019 lud die Firma Rohloff, Heizungsbau und Sanitär, anlässlich des Umzuges an den neuen Firmenstandort Zeppelinring 44 in Ahlhorn zu einem Tag der offenen Tür ein. Das neue Betriebsgelände umfasst eine Fläche von 4600 qm. Darauf befindet sich der neue Büro- und Hallenkomplex mit 900 qm für Verwaltung und Werkstatt. Dieser Umzug wurde nötig, da es am alten Standort zu eng wurde. Die Firma wurde 1981 von Fred Rohloff gegründet. 2001 übergab Rohloff seine Firma Jürgen Asche. Seit 2017 ist Hendrik Schoster mit in der Geschäftsleitung tätig. Das Unternehmen beschäftigt heute 25 Mitarbeiter von denen viele schon langjährig beschäftigt sind und das Rückgrat des Unternehmens bilden. Jedes Jahr wird ein neuer Auszubildener eingestellt.



# Malerfachbetrieb Jörg KLOSTERMANN mehr als bunte Wände

Jörg Klostermann war viele Jahre angestellt als Malergeselle in unserer Gemeinde tätig. Nachdem er seine Meisterprüfung im Jahr 2010 abgelegt hatte, wurde die Gründung eines eigenen Betriebes vorbereitet und im Oktober 2011 realisiert. Zunächst erfolgte die Betriebstätigkeit von Großenkneten aus. Seit Sommer 2015 befindet sich der Firmensitz im Forstweg 8 in Ahlhorn. Zusätzlich zum Bereich der Malerarbeiten werden auch Glaser- und Bodenbelagsarbeiten, wie z.B. Vinyl-Designböden-, Laminat- und Teppichbodenverlegung angeboten. Im Außenbereich werden Putz- und Fassadenarbeiten, sowie Streicharbeiten an Fenstern, Türen, Dachüberständen und vieles mehr ausgeführt.

Unterstützt wird Jörg Klostermann von einem erfahrenen Malergesellen und seiner Ehefrau Veronika Ratermann, welche die Buchhaltung erledigt, sowie Beratungstermine mit Kunden wahrnimmt. Eine Auswahl an Mustern kann nach vorheriger Absprache vor Ort gesichtet werden.

Erreichbar ist der Malerfachbetrieb wie folgt:

**Telefon: 04435 - 2785**

**Fax: 04435 - 9717406**

**E-Mail: [info@maler-klostermann.de](mailto:info@maler-klostermann.de)**

## Neuer Meister in Ahlhorn

Jannik Vagts hat sich im letzten Jahr mit Sanitär-Heizung-Klima Technik selbstständig gemacht. Er ist 30 Jahre alt und beschäftigt mittlerweile einen Angestellten. Alle anfallenden Arbeiten rund um die Haustechnik werden von ihm und seinem Angestellten fachgerecht und zuverlässig ausgeführt.

Vagts Haustechnik ist im Danziger Weg 4 ansässig und unter der Telefonnummer: 0162/2081364 zu erreichen.



## Wie der Faustball nach Ahlhorn kam

2021 feiert der Ahlhorner Sportverein seinen 100. Geburtstag. Bereits ein paar Jahre vor der offiziellen Gründung des Vereins hatten sich einige ortsansässige Männer zum damals sehr beliebten Turnen zusammengefunden. Aus dieser Gruppe entwickelte sich 1921 zunächst der TV Ahlhorn. Was allerdings 1921 mit der Gründung in einem kleinen Kreis von nicht einmal zehn Personen offiziell begann, wuchs im Laufe der Jahre und erst recht nach der Fusion mit dem Ballspielverein zu einem der mitgliederstärksten Sportvereine im Oldenburger Land. Der Werdegang des ASV war in den ersten Jahrzehnten von der ständigen Suche nach geeigneten Sportstätten bestimmt. So mussten die Sportler auch schon einmal mit einer bäuerlichen Scheune, einem Tanzsaal oder dem Kesselhaus eines ehemaligen Gaswerks als Turnhalle vorliebnehmen. Aber die Verantwortlichen fanden immer eine Lösung und führten den Verein sicher durch alle Schwierigkeiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich die sportlichen Aktivitäten mit Schwerpunkten in der Leichtathletik und beim Turnen fort, und zunächst zum Mannschaftssportlichen Ausgleich fand sich parallel auch bereits eine erste Faustballmannschaft zusammen. Die Bodenständigkeit des Turnspiels Faustball erwies sich als prägendes Element; denn schon damals fühlten sich die Faustballer auf dem Sportgelände an der Katharinenstraße heimisch, das Mitte der 1960er-Jahre zum Stadion ausgebaut wurde und heute als „Faustball-Arena“ mit Sportlerheim und funktionaler Tribüne so mancher überregionalen Großveranstaltung einen mehr als würdigen Rahmen verleiht. Da im Ort lange keine öffentliche Sporthalle bestand, absolvierten die Mannschaften Training und Punktspiele so manchen Winter hindurch auf dem Fliegerhorstgelände. Seit 1976 steht mit der Halle der Graf-von-Zeppelin-Schule eine gut geeignete Sportstätte zur Verfügung, in der bereits internationale Turniere kontinentalen Zuschnitts stattfanden. Für die Auffassung vom Faustball als Turnspiel trat immer wieder der unvergessene Hans Meiners sen. ein, der sich als „Faustballpionier“ über Ahlhorns Grenzen hinaus um seinen Sport verdient machte und in Personalunion als Leiter der Faustballsparte sowie als Trainer fungierte. Seine Nachfahren, in vorderster Front sein Sohn Ulrich mit Familie, setzten auch nach der Trennung der Turn- und der Faustballabteilung im ASV seine engagierte Arbeit fachkundig fort. Auf dieser sozialen und fachlichen Kontinuität fußen letztlich die umfangreichen Erfolge der Ahlhorner Faustballer, die heute durchaus als Aushängeschild des Vereins bezeichnet werden können. Schon 1964 stieg die erste Männermannschaft des ASV in der Besetzung Oskar und Horst Wutzke, Gerd Gerdes, Klaus Moysich, Peter Bork und Herbert Eilks in die Landesliga auf. Ein Jahr später riefen die Gebrüder Wutzke die ersten Jungenteams zum systematischen Training zusammen und begründeten so eine Jugendarbeit, die sich über 50 Jahre lang zur erfolgreichen Kadenschmiede des ASV entwickeln sollte und bis heute die Vereinsphilosophie prägt bzw. das Fundament der sportlichen Aktivitäten bildet. Seit etwa 1970 findet sich der Vereinsname mit konstanter Regelmäßigkeit in der deutschen Faustballspitze der Jugend und von ca. 1980 an auch der Damen- und Herrenklassen (seit 1976 in der Männer- und seit 1981 in der Frauen-Bundesliga). Das erste DM-Gold brachte die wU14-Mannschaft (damals noch C-Jugend oder Schülerinnen genannt) 1979 aus Hof mit an die Lethe. Und mit dem ersten DM-Titel der Männer (Bocholt 1983) sowie dem bis in die Gegenwart



deutschlandweit einmaligen Doppelerfolg der ASV-Frauen und -Männer vor eigenem Publikum 1984 war der ASV endgültig in der nationalen und internationalen Faustballspitze angekommen.

Hier trug ein Prinzip stete Früchte, das in Ahlhorn immer im Mittelpunkt der sportlichen Arbeit gestanden hat: engagierte, intensive Breiten- und vor allem Nachwuchsarbeit, auch in enger Kooperation mit den örtlichen Schulen. Heute nehmen etwa dreißig Mannschaften regelmäßig am Spielbetrieb teil, die meisten davon sind Jugendteams. Von über 90 Deutschen Meistertiteln, die der ASV in seiner Vereinsgeschichte erringen konnte, wurde die große Mehrheit von unterschiedlichen Frauen- und Jugendmannschaften erkämpft. Selbst auf internationaler Bühne trug sich das kleine Ahlhorn in die Siegerlisten ein: Zwei Welt- und acht Europapokale birgt die gut gefüllte Ahlhorner Schatzkammer. Im Seniorenbereich knüpft der Verein seit 1990 an diese Erfolge an und sicherte sich im Rahmen der deutschen Endrunden zahlreiche Medaillen. Und bedenkt man schließlich, dass in vielen Nachbarorten wie vor allem in Brettorf, Moslesfehn und Wardenburg ähnlich erfolgreich gearbeitet wird, so ist es kein Zufall, dass sich der Landkreis Oldenburg zu einer absoluten Hochburg des deutschen Faustballs entwickelt hat.



## **Berlinfahrt**

### **430 km bis zum Platz der Republik**

Der Bürgerverein besucht den Deutschen Bundestag

„Wir fahren nach Berlin“, warb unser Vorsitzender Rolf Löschen und organisierte mit seinem Team eine dreitägige Fahrt in die Bundeshauptstadt auf Einladung unserer Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüschen.

Am 16. Januar 2020 ging es zusammen mit Teilnehmern des Ortslandvolkverbandes Ahlhorn mit Höffmann Touristik Richtung Berlin. Unsere Anreise nach Berlin hatte einen Zwischenstopp in Potsdam mit Ausstieg am Schloss Sanssouci.

Sanssouci, 1745 von Friedrich dem Großen erbaut, liegt auf dem Weinberg und die Weinbergterrassen luden ein die Philosophie des Königs zu erleben. Allein die Übersetzung von Sanssouci, auf Deutsch „ohne Sorge“, lässt erimmen, welche Gefühle Friedrich der Große für sein Sommerschloss empfand. Wir hatten Zeit für einen Spaziergang, um in die Welt des Königs einzutauchen.

Ralf, unser Busfahrer, der uns sicher und souverän ans Ziel brachte, sorgte in der Zwischenzeit für ein deftiges Mittagessen.

Ohne Sorge ging es nun nach Berlin. Unsere 1. Anlaufstelle war das Berliner Olympiastadion. 1934 bis 1936 erbaut, mit einem Fassungsvermögen von 100.000 Zuschauern, wurde das Stadion für die olympischen Spiele anstelle des zuvor dort befindlichen Deutschen Stadions erbaut und erinnert an die Arenen der römischen Antike.

Unser Guide führte uns in einer interessanten und nachdenklich stimmenden Führung durch das Stadion. Auf den Spuren von Jesse Owens, der 1936 vier Goldmedaillen errang und unvergesslich in Erinnerung als einer der größten Sportler aller Zeiten bleibt, wurden uns die schändlichen Hintergründe des Nazisystems aufgezeigt.

Die anschließende Pressekonferenz unserer Vorstandsmitglieder war ein Höhepunkt der Führung. Nun ging es direkt in unser Domizil, das zentral gelegene Leonardo Hotel. Nach Bezug der Zimmer lud die Innenstadt Berlins zum Erkunden ein. Im Kartoffelhaus gab es die Grundlage für einen schönen Abend im Berliner Kneipenviertel.

Am Freitagmorgen ging es nach dem Frühstück zu Fuß, bewaffnet mit zwei Eimern bester Ahlhorner Erde, zum Reichstagsgebäude; wir wollten ja eine Plenarsitzung verfolgen und anschließend mit Astrid Grotelüschen die mitgebrachte Erde in ein Pflanzbeet verteilen. Der Deutsche Bundestag bietet, vermittelt durch den zuständigen Bundestagsabgeordneten, einen Informationsbesuch an, den eigentlichen Anlass unserer Berlinreise.

Nachdem wir den Sicherheitscheck durchlaufen hatten, befanden wir uns im Reichstag und erhielten in einem Vortrag einen Einblick in die deutsche Geschichte und die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten. Die 141. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde pünktlich vom Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble um 9:00 Uhr eröffnet. Knapp eine Stunde verfolgten wir die Sitzung. Insbesondere die Debatte zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchstrafbarkeit des Cybergroomings.

Als wir den Sitzungssaal verlassen hatten, wartete Astrid Grotelüschen bereits auf uns. Astrid gab uns einen Einblick in das politische Berlin. In einer engagierten Einleitung über ihre politische Arbeit im Deutschen Bundestag und ihrem Wahlkreis Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land ließ sie uns kurzweilig an den Aufgaben einer Bundestagsabgeordneten teilhaben.

Die Ahlhorner Erde findet ihren Platz im Atrium des Bundestags. Dies wird durch das Kunstwerk von Hans Haacke ermöglicht. Der Konzeptkünstler Hans Haacke installierte 1999 das Kunstprojekt DER BEVÖLKERUNG und das Kunstwerk wurde als letztes der Kunst-am-Bau-Projekte für das Reichstagsgebäude eingebracht. Auf Einladung des Kunstbeirates hatte der Künstler für den nördlichen Innenhof einen Entwurf entwickelt, der vorsah, in diesem Innenhof eine große, von Holzbohlen eingefasste Fläche anzulegen. Die Abgeordneten sollten ermuntert werden, auf dieser Fläche Erde aus ihren Wahlkreisen auszustreuen.

Zusammen mit den beiden Vertretern der Ahlhorner Vereine „Bürgerverein“ und „Landvolk“, Rolf Löschen und Ulrike Albrecht, streute Astrid Grotelüschen die fruchtbare Ahlhorner Erde in das „Ö“ **Der Bevölkerung**. Mögen die schönsten Blumen und Kräuter wachsen und gedeihen und unserem Abgeordneten ein Stück Heimat vermitteln.

Abschließend ging es in die Kuppel des Deutschen Bundestages. Geplant vom Architekten Sir Norman Foster und 1999 errichtet, ist sie ein Wahrzeichen des Deutschen Bundestages und gibt dem Reichstag seitdem wieder eine Kuppel, die für Besucher zur Besichtigung frei gegeben ist.

Von der Kuppel, die 24 m hoch und 40 m breit ist, erhielten wir nicht nur einen beeindruckenden Einblick in den Deutschen Bundestag; bei herrlichem Sonnenschein konnten wir das Panorama von Berlin auf der Aussichtsplattform in 40 m Höhe genießen.

Es folgte der Rückweg ins Hotel und alle waren sich einig über den gelungenen Tag, der mit einem Abend zur freien Verfügung endete. Am nächsten Morgen verabschiedeten wir uns von unserem Hotel und starteten die große Stadtrundfahrt. Der eigens dafür gecharterte Stadtführer zeigte uns Berlin in einer anschaulichen geschichtshistorischen Führung. Selbstverständlich gehörte der Checkpoint Charly ebenso dazu wie das Brandenburger Tor.

Die Organisatoren der Reise ermöglichten es uns Berlin nochmals für einen kurzen Augenblick selbst zu erkunden. Das Kaufhaus des Westens (KaDeWe) war hierbei für die einen das Ziel, andere kehrten in eins der gemütlichen Berliner Cafés ein.

Nun erfolgte die Abreise und es ging heimwärts nach Ahlhorn, wo wir um ca. 20 Uhr gesund und munter eintrafen. Abschließend ist rückblickend zu sagen, dass wir bei herrlichstem Sonnenschein drei wunderschöne Tage erlebt hatten. Alle Mitreisenden waren sich einig, die nächste Fahrt sind wir bestimmt wieder dabei, gern wieder mit unserem Busfahrer Ralf. Danksagen möchte wir dem Organisationsteam rund um Karin Löschen und Astrid Grotelüschen für die bestens ausgearbeitete und begleitete Berlinfahrt; die uns lange in bester Erinnerung bleiben wird.







## Ferienpassaktion

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Vorjahr hatte sich der Bürgerverein Ahlhorn auch 2019 wieder entschlossen, sich mit einer „süßen Aktion“ am Ferienpass der Gemeinde Großenkneten zu beteiligen. Doris Ebert vom Vorstand des Bürgervereins engagierte daher erneut die „Bonbonfabrik CiuCiu“ für einen Besuch im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn. Das war offenkundig eine gute Wahl, denn auf die 25 möglichen Plätze kamen wesentlich mehr Anmeldungen. Auf Grund der großen Nachfrage wird der Bürgerverein in 2020 versuchen 2 Termine zu ermöglichen. Die Kinder erlebten unter der Anleitung des Bonbonmachers spannende Eindrücke und produzierten ihre eigenen Lutscher und Bonbons. Die Leckereien durften sie anschließend mit nach Hause nehmen.



## Bänke Vandalismus

In der jüngsten Vergangenheit kam es auf Grund von Vandalismus immer wieder zu Schäden an den aufgestellten Bänken in Ahlhorn. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand des Bürgervereins entschieden vorerst keine weiteren Bänke aufzustellen. Einige Bänke wurden an den „kritischen“ Stellen demontiert und an anderer Stelle wieder aufgestellt. Dieses Vorgehen bedauern wir sehr. Unsere Bänke wurden von den Anwohnern gern und häufig genutzt.

## Impressionen vom Weihnachtsmarkt 2020





